

unsere Bereitschaft, ihre Friedensbedingungen zu unterzeichnen. Unsere Parlamentäre sind am 20. (7.) Februar abends aus Reshiza nach Dwinsk abgefahren, *und bis jetzt ist keine Antwort da*. Die deutsche Regierung zögert augenscheinlich die Beantwortung hinaus. Sie will offenkundig keinen Frieden. In Durchführung des Auftrags der Kapitalisten aller Länder *will* der deutsche Militarismus *die russischen und ukrainischen Arbeiter und Bauern erdrosseln, den Boden den Gutsbesitzern, die Fabriken und Werke den Bankiers und die Macht der Monarchie zurückgeben*. Die deutschen Generale wollen ihre „Ordnung“ in Petrograd und Kiew einführen. *Die Sozialistische Republik der Sowjets befindet sich in größter Gefahr*. Bis zu dem Zeitpunkt, wo sich das Proletariat Deutschlands erhebt und siegt, ist die rückhaltlose Verteidigung der Republik der Sowjets gegen die Heerhaufen des bürgerlich-imperialistischen Deutschlands heilige Pflicht der Arbeiter und Bauern Rußlands. Der Rat der Volkskommissare ordnet an: 1. *Alle Kräfte und Mittel des Landes werden restlos in den Dienst der revolutionären Verteidigung gestellt*. 2. *Es wird allen Sowjets und revolutionären Organisationen zur Pflicht gemacht, jede Stellung bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen*. 3. Die Organisationen der Eisenbahner und die mit ihnen verbundenen Sowjets sind verpflichtet, mit allen Kräften zu verhindern, daß der Feind sich des Apparats der Eisenbahnen bedient; bei einem Rückzug sind die Strecken zu zerstören, die Eisenbahnbauten zu sprengen und zu verbrennen; das gesamte rollende Material — Waggonen und Lokomotiven — ist unverzüglich nach Osten, ins Innere des Landes, zu leiten. 4. Alle Getreide- und überhaupt alle Lebensmittel Vorräte sowie alle wertvollen Güter, die in die Hände des Feindes zu fallen drohen, müssen unbedingt vernichtet werden; die Aufsicht darüber wird den örtlichen Sowjets unter persönlicher Verantwortung ihrer Vorsitzenden übertragen. 5. Die Arbeiter und Bauern von Petrograd und Kiew sowie allen Städten, Gemeinden, Flecken und Dörfern im Bereich der neuen Front müssen Bataillone aufstellen, die unter Führung militärischer Fachleute Schützengräben ausheben. 6. *In diese Bataillone müssen alle arbeitsfähigen Angehörigen der bürgerlichen Klasse, Männer und Frauen, unter Aufsicht von Rotgardisten eingereiht werden, wer sich widersetzt, ist zu erschießen*. 7. Alle Druckschriften, die der Sache der revolutionären Verteidigung entgegenwirken und in denen für die deutsche Bourgeoisie Partei ergriffen wird, sowie diejenigen, in denen versucht wird, die Invasion der imperialistischen Heerhaufen zum Sturze der Sowjetmacht auszunutzen, werden verboten; die arbeitsfähigen Redakteure dieser Druckschriften und ihre Mitarbeiter werden